

# KEO

KANTONALE  
ELTERNMITWIRKUNGS  
ORGANISATION

Verband der Elterngremien im Kanton Zürich

**KEO Vorstellung Schule Glattfelden  
Dienstag, 30. Mai 2023**

# Wer bin ich?

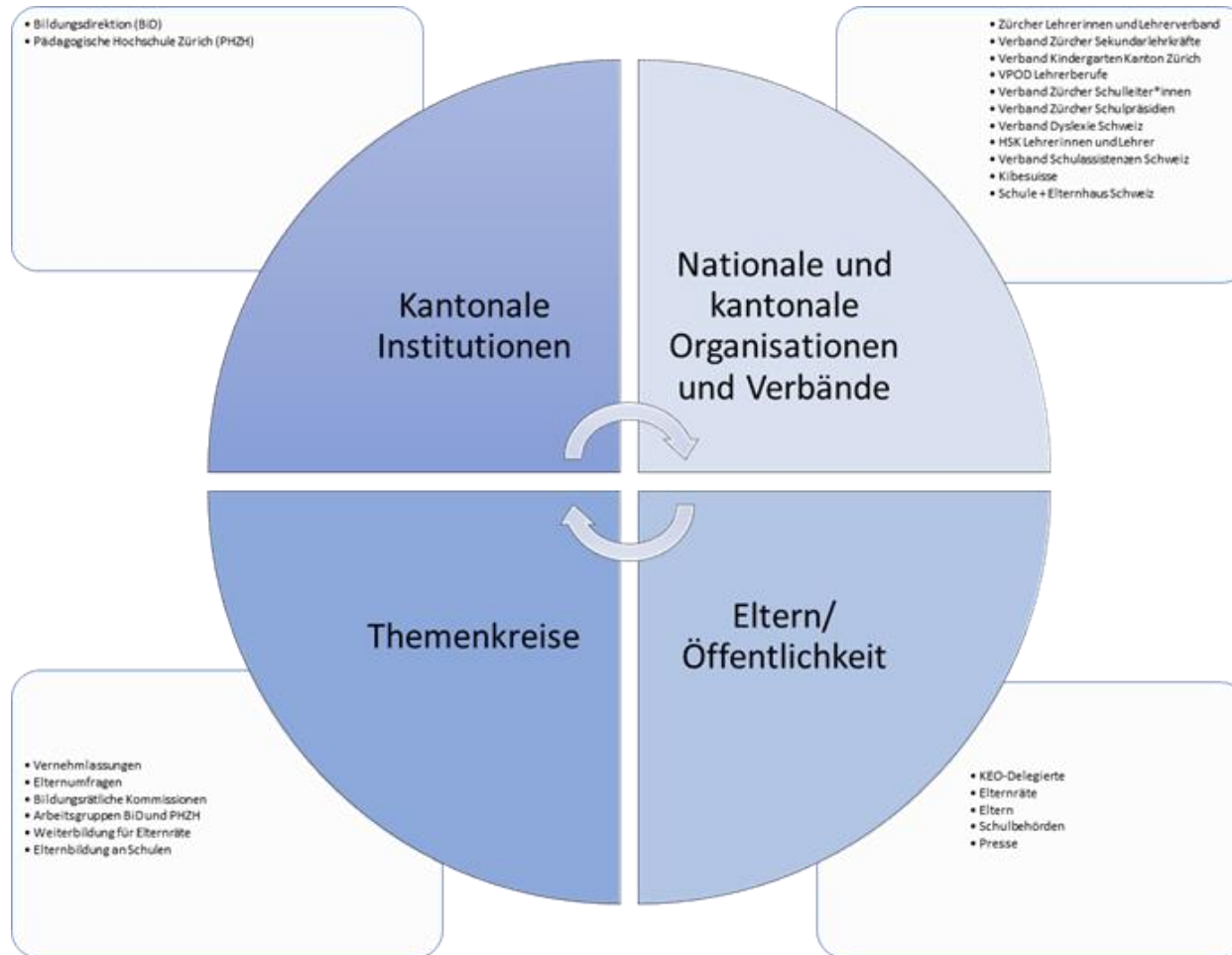
- Gabriela Kohler-Steinhauser
- Präsidentin KEO
- Familie: verheiratet, Mutter von 3 Kindern
- Wohnhaft in Seuzach
- Beruf: Leitung Administration 80%



# Wer ist die KEO?

- Dach-Verband der Elternmitwirkungs-Gremien im Kanton Zürich
- Gemeinnütziger Verein gemäss ZGB Art 60ff
- Ist Ansprechperson der Bildungsdirektion, des Volksschulamtes und anderer Verbände aus Schulfeld

# Wer ist die KEO?



# KEO Gründungs-Organisationen

- **Schule & Elternhaus Kanton Zürich**  
(aufgelöst im Sommer 2012 nach Gründung KEO)
- **VEZ/Vereinigung Elternorganisationen Kanton Zürich**  
(hat alle Volksschulagenden an KEO abgetreten)
- **Elternkonferenz der Stadt Zürich (Sektion/AG der VEZ)**  
(hat ElternKontaktGremium EKG Stadt Zürich aufgebaut)
- **IG Elternräte Winterthur**
- **VEZO/Vernetzte Elternmitwirkung Zürcher Oberland**  
(ist seit einigen Jahren nicht mehr aktiv)

# KEO Entstehungsgeschichte und Meilensteine

- Ausgangslage neues Volksschulgesetz (VSG) von 2005:  
Neu verankert: allgemeine, institutionalisierte Elternmitwirkung (§ 55 VSG / § 65 VSV) in allen Schulen (Organisationsstatut Schulgemeinden)
- Seit 2009 nach kantonaler Tagung des VSA zur Elternmitwirkung:  
Austausch mit Volksschulamt, Projektteam Umsetzung VSG
- Seit 2010: Erarbeitung eines gemeinsamen Projektes mit VSA, PHZH und SSD:  
Weiterbildungskurse Elternvertretungen, Start Herbst 2011
- Seit Frühjahr 2011: Gespräch und Unterstützung durch Bildungsdirektorin Regine Aeppli und Martin Wendelspiess, Chef Volksschulamt
- Sommer bis Herbst 2011: Erarbeitung der Verbands-Statuten
- Gründung KEO (nur KEO-Gründungsvorstand): 6. Februar 2012
- Kick-off Veranstaltung: 2. Juni 2012

# Weshalb eine kantonale EMW-Organisation für die Volksschule?

- Breit legitimierte Vertretung der Elternschaft durch Vernetzung möglichst vieler (Ziel: aller) Schulgemeinden und Elterngremien der Schulen gemäss neuem VSG
- Kenntnis der komplexen Strukturen im Zürcher Schulsystem
- Professionalität der Ansprechpartner
- Sinnvolle Koordination der Kräfte und Meinungen
- Gebündelter Dialog
- Unterstützung und Anerkennung durch Bildungsdirektion

# Rechtliche Grundlagen

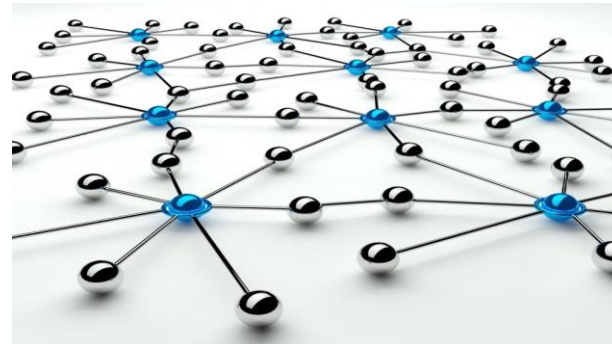
- Neues Volksschulgesetz 2005  
Neu verankert: allgemeine, institutionalisierte Elternmitwirkung (§ 55 VSG / § 65 VSV)
- Absicht und Ziel, möglichst ALLE Elternräte, Elternforen und Elternrunden in allen 512 Volksschulen in 186 Schulgemeinden im Kanton Zürich zu vernetzen
- Ziel Gründung ein breit abgestützter Elternmitwirkungs-Verband (analog zu anderen Verbänden im Schulfeld)

**155 110**

Anzahl Schüler/innen  
in der öffentlichen  
Volksschule 2021

**512**

Anzahl Schulen  
in der öffentlichen  
Volksschule 2021



Quelle Bista Kt. ZH 2022



# KEO Ansprechperson der Bildungsdirektion



Elternmitwirkung

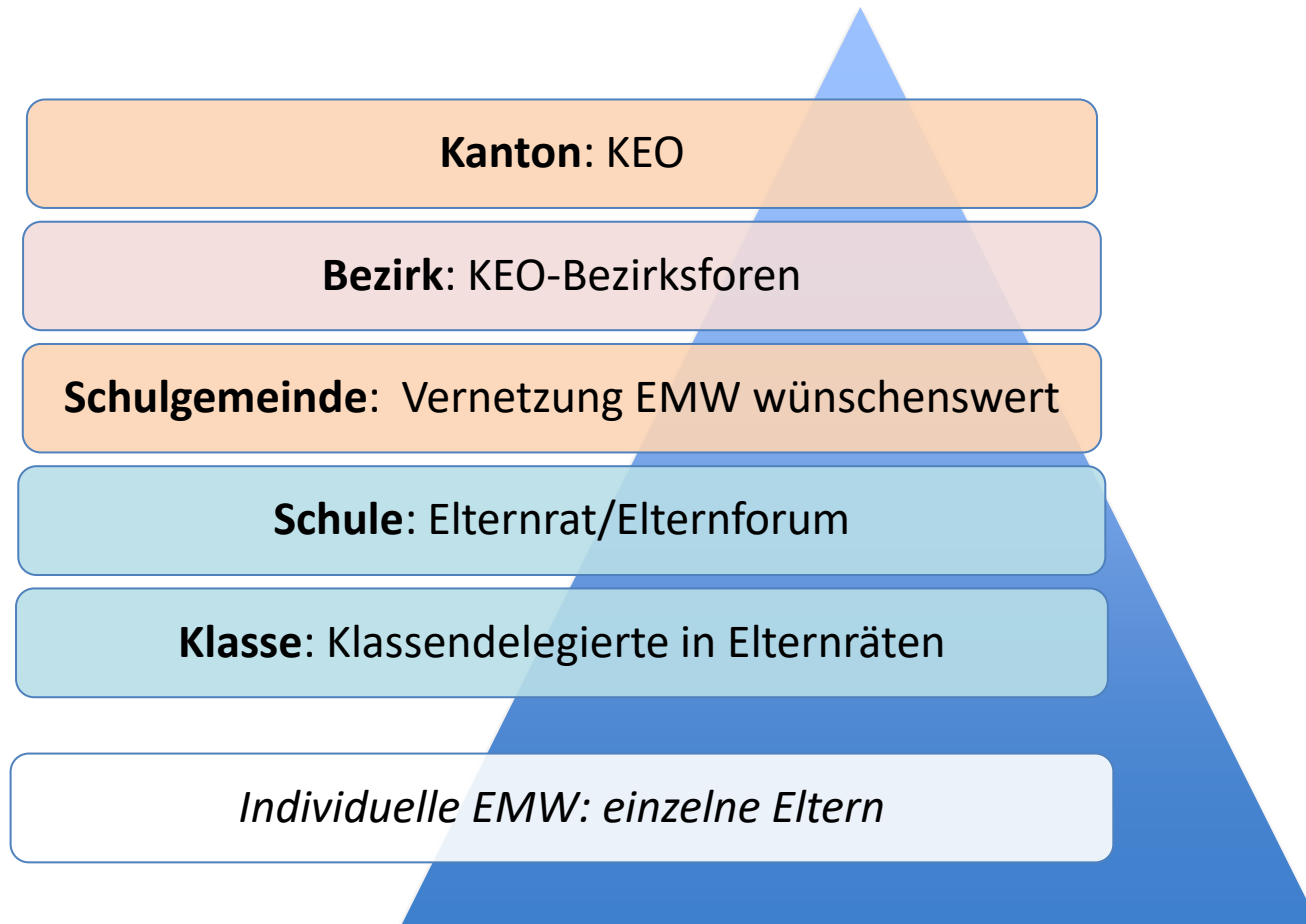


KEO



Bildungsdirektion  
Kanton Zürich

# Ebenen der institutionalisierten, allgemeinen Elternmitwirkung



# Was tut die KEO für die Elternmitwirkungs-Gremien?

**Die KEO steht hinter einer starken Volksschule. Sie**

- vernetzt und fördert die Elternmitwirkung im Kanton Zürich
- trägt dazu bei, die Elterngremien zu kompetenten Partnern der Schule zu machen
- bündelt und strukturiert den Informationsfluss in der Elternmitwirkung
- ist Ansprechpartner in Sachen Elternmitwirkung im Kanton Zürich
- unterstützt und pflegt den Kontakt und die Zusammenarbeit mit kantonalen Stellen sowie privaten bildungspolitischen Organisationen und Verbänden
- vertritt die Interessen der Elterngremien der Zürcher Volksschule

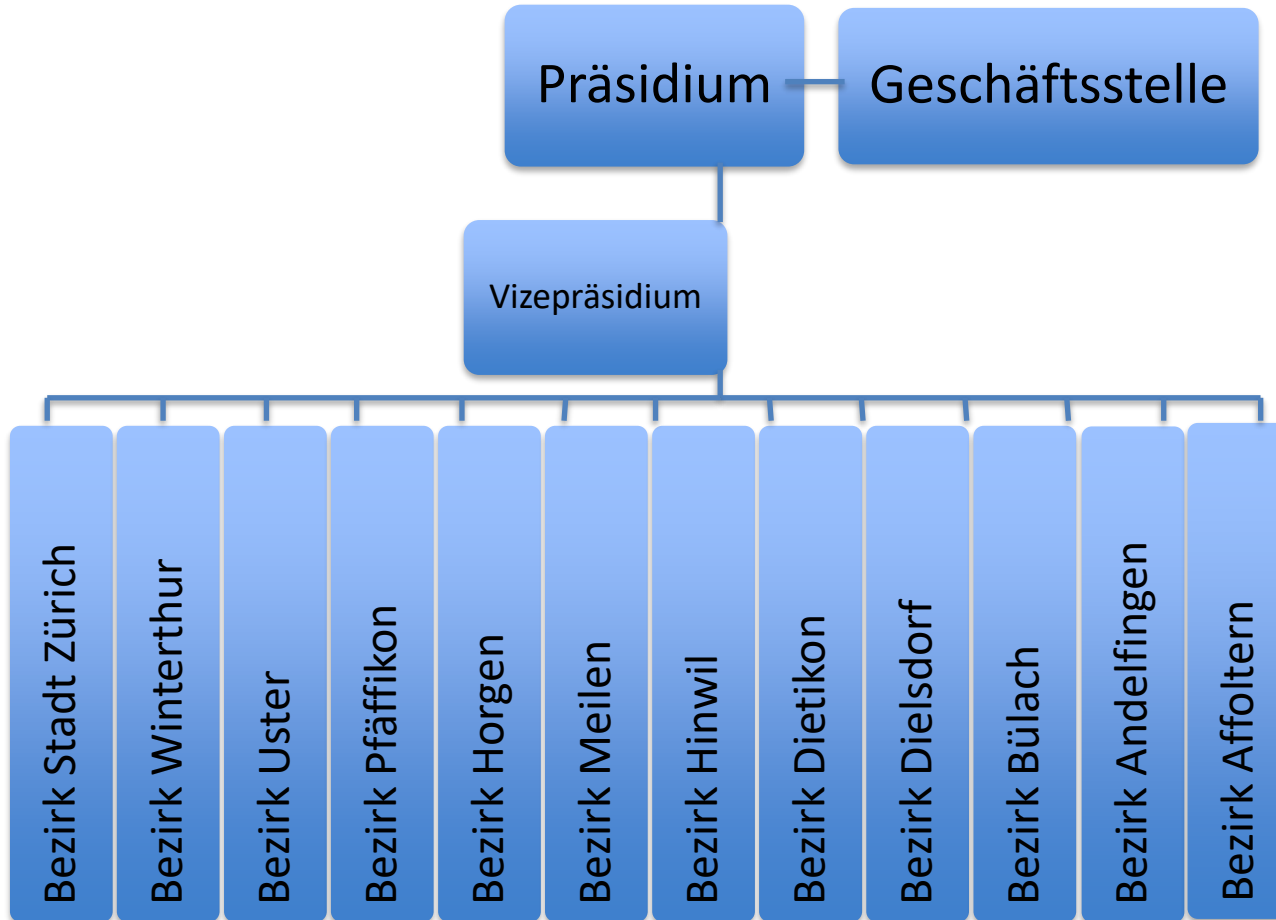
# Wie organisiert sich die KEO?

- Oberstes Organ ist die Mitgliederversammlung (pro Schulgemeinde ein/e KEO-Delegierte/r), mindestens einmal jährlich, Statuten Art. 10-13
- Repräsentation möglichst aller zwölf Bezirke im Kanton Zürich durch eine Person im Vorstand Statuten Art. 14- 22
- Geschäftsführung und Verantwortung liegt beim Vorstand
- Jährlicher Rechenschaftsbericht zuhanden der Schulgemeinden, Statuten Art. 16

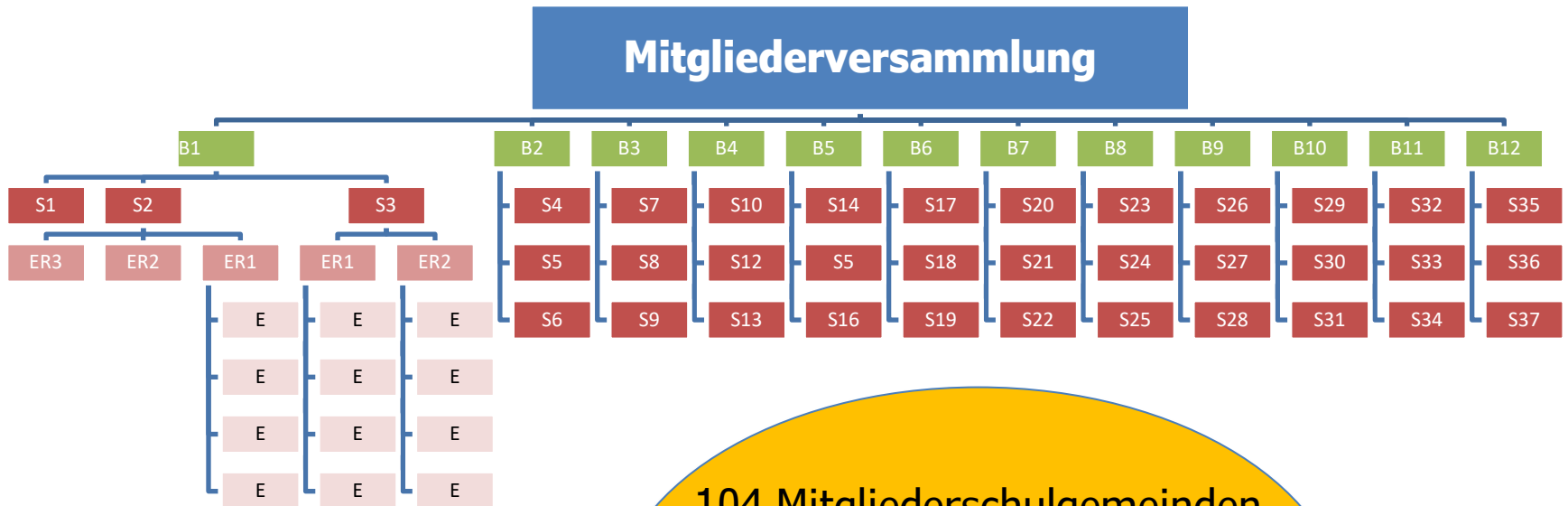
# Verbandsstruktur



# Organigramm Vorstand

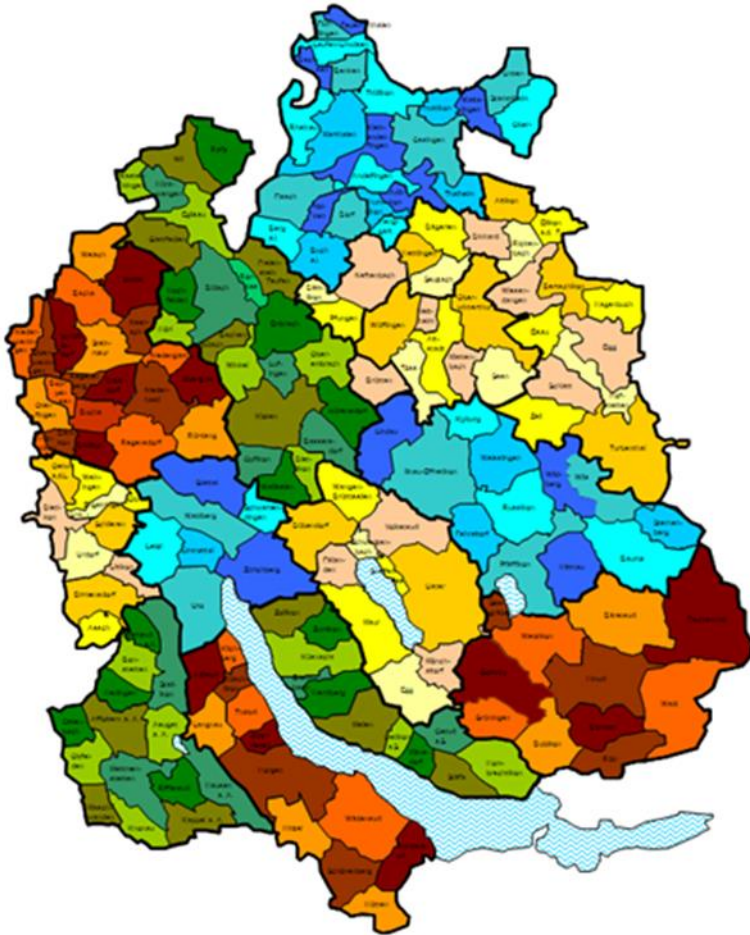


# Eltern-Netzwerk KEO



104 Mitgliederschulgemeinden  
Eltern von 115'775  
Schülerinnen und Schüler im  
Kanton Zürich

# Wer sind die Mitglieder der KEO?



- Ordentliche Mitglieder, gemäss Statuten Art. 4, sind die ca. 180 **Schulgemeinden** (in den Städten Zürich und Winterthur Schulkreise) des Kantons Zürich als **öffentlich- rechtliche Körperschaften**



# Wie finanziert sich die KEO?

- Mitgliederbeiträge ordentliche Mitglieder: **Pro Schulgemeinde** resp. Schulkreis: zwischen **CHF 300 und CHF 450 pro Kalenderjahr** (bemessen an Anzahl SuS)  
Derzeit ca. 104 Mitglieder, also rund CHF 38'000 für 2022,
- Einmaliger Beitrag von Schule & Elternhaus Kanton Zürich:  
Nach Auflösung im Juni 2012 Übertragung Teil  
Restvermögen als Unterstützungsbeitrag an die KEO: CHF 30'000
- Einmaliger Beitrag VEZ im Jahr 2015, CHF 2'000 Betrag gebunden an VEZ Preis, jährliche Vergaben an einen Elternrat CHF 200.

# Warum sind die Schulgemeinden als Ganzes Mitglied?

- **Organisatorische Gründe**

(„nur“ ca. 180 Schulgemeinden, jedoch 512 Elternngremien, z.B. Adressverwaltung, Fluktuation Ansprechpartner einzelne Elternngremien)

- **Rechtliche Gründe**

(verschiedene rechtliche Formen Elternngremien)

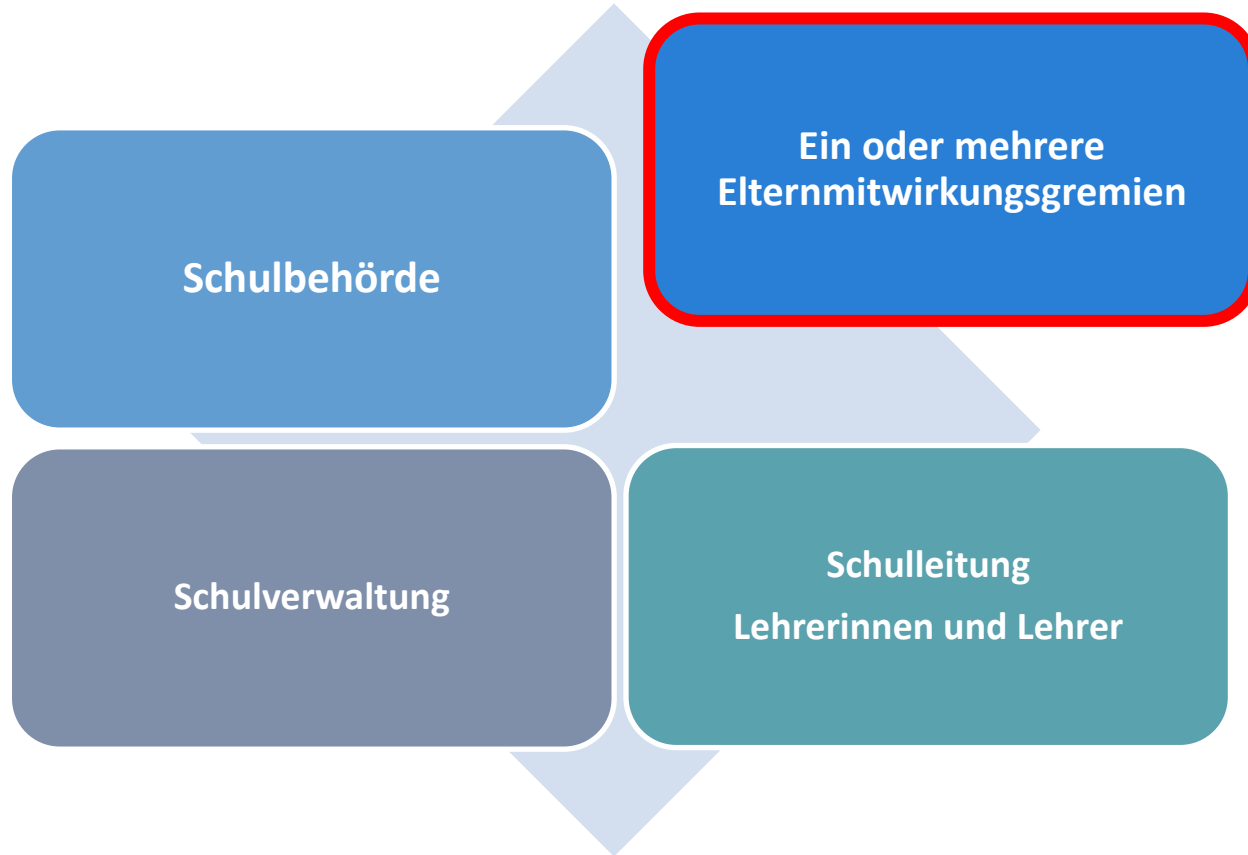
- **Budgetäre Gründe**

(Budget Elternngremien ist sehr verschieden)

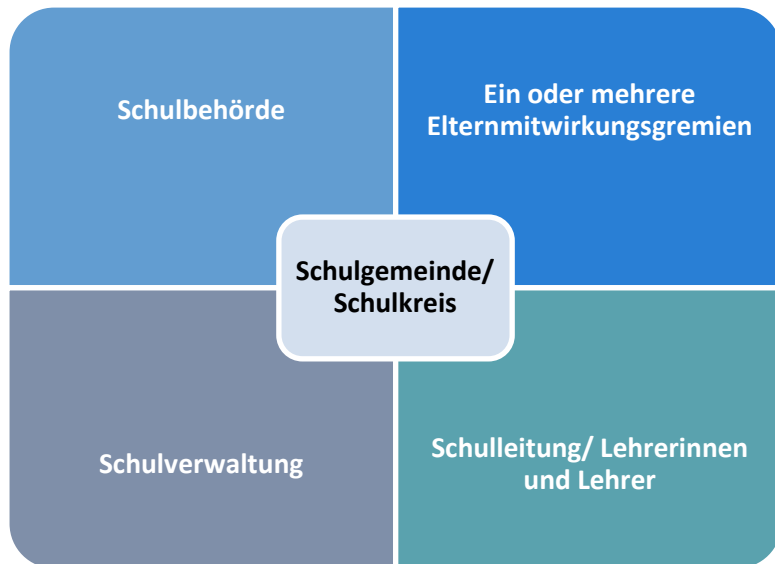
# Welche Vorteile hat eine KEO-Mitgliedschaft?

- Interessenvertretung auf der kantonalen Ebene
- Teilnahme an Vernehmlassungen und Umfragen
- Kostenlose Weiterbildung für Elternräte an unseren Veranstaltungen
- 4 Newsletter jährlich
- Helpline
- Unterstützung bei der Arbeit im Elternrat
- Handbuch für Elternräte
- KEO-Preis für gute Elternratsarbeit

# Ordentliches Mitglied



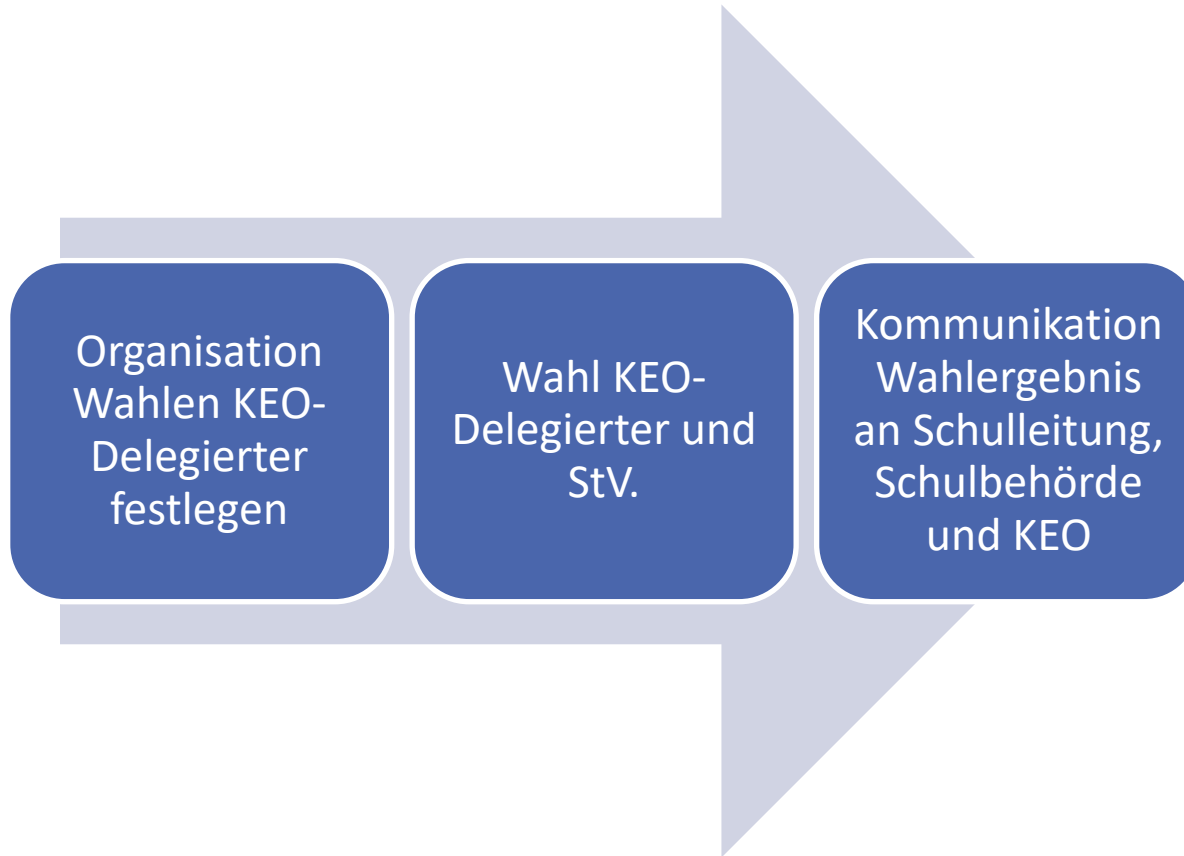
# Ordentliches Mitglied



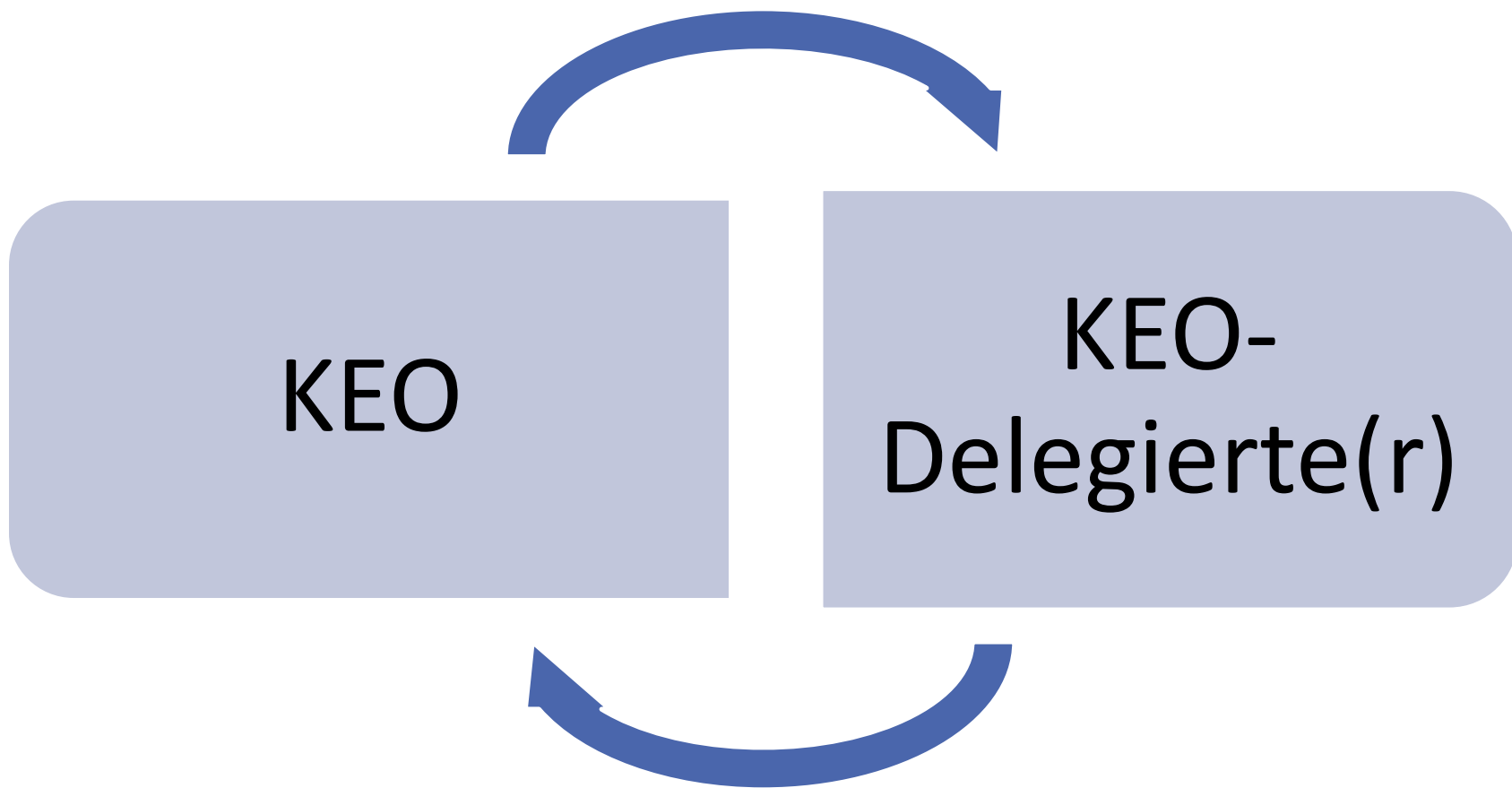
Mandat:

Eine Elternvertretung und (StV.) wird als KEO-Delegierte pro Schulgemeinde/Schulkreis gewählt und vertritt die Elternschaft in der KEO.

# Organisation KEO-Delegation

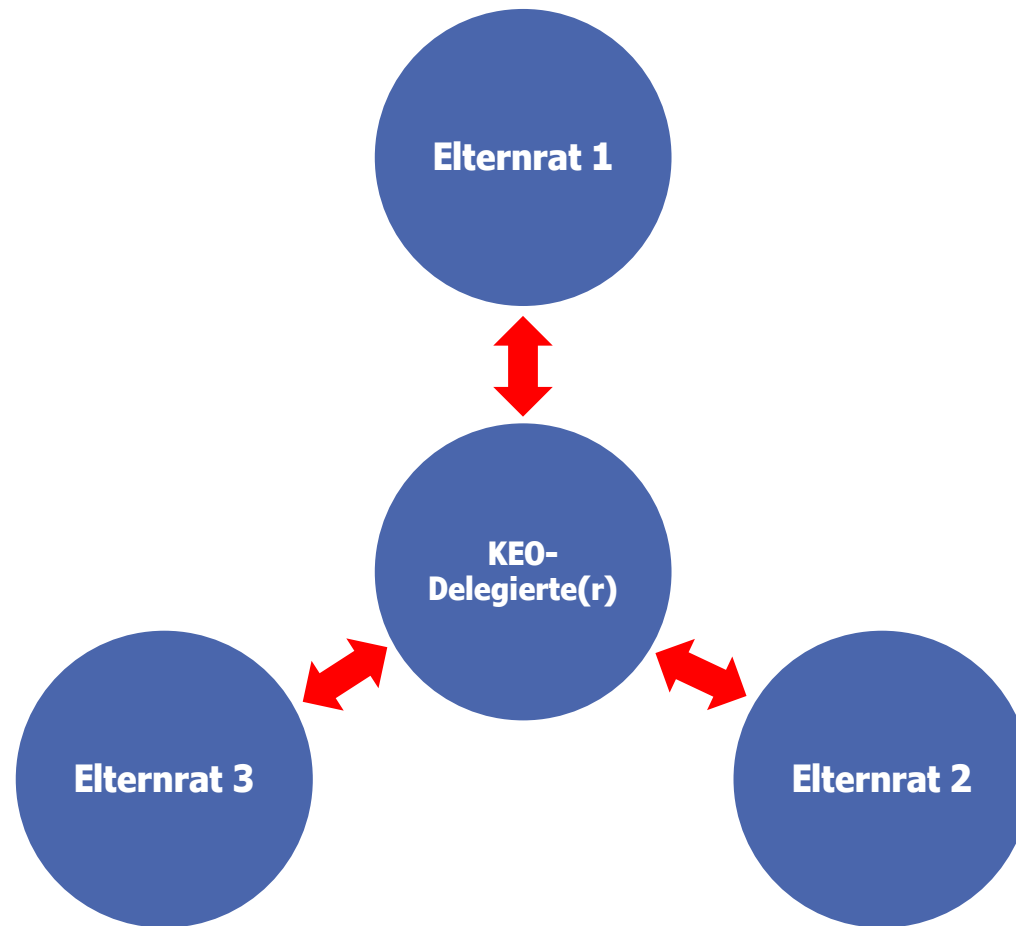


# Zusammenarbeit KEO-Delegierte(r) - KEO



# Struktur

## Schulgemeinde/ Schulkreis





# Aufgaben der/des KEO-Delegierten (resp. Stellvertretung)

- Teilnahme an der jährlichen Mitgliederversammlung
- Ist Kontaktperson für die KEO in der Schulgemeinde
- Sorgt für den Informationsfluss und Bündelung der Meinungen und Anliegen der Elterngremien der Schulgemeinde zur KEO und von der KEO zur Schulgemeinde, ist dort also vernetzt
- Je nach eigener individueller Ausgestaltung des Amtes weitere Aufgaben möglich, z.B. in diversen KEO-Arbeitsgruppen zu verschiedenen Themen

# Bildungspolitik der KEO

- Die KEO steht hinter einer starken Volksschule
- Sie ist (partei-)politisch und konfessionell neutral, nimmt aber Stellung zu bildungspolitischen Themen
- Sie wirkt möglichst basisdemokratisch, versucht also, die Meinung und Anliegen der Elternschaft über die Schulgemeinden, deren Elterngremien und die KEO-Delegierten, die Mitglied der KEO sind, möglichst breit und abgestützt abzufragen und zu vertreten.
- Vernehmlassungen werden elektronisch mit einer Surveytool durchgeführt. So soll die Meinung von möglichst vielen Eltern zu bildungspolitischen Fragen abgeholt und für die KEO mit vertretbarem Aufwand automatisch ausgewertet werden können.

# Bildungsrätliche Kommissionen (BRK)

## KEO Amtsdauer 2019 - 2023

- **Kantonale Lehrmittelkommission KLK**  
(1 Sitz, Peter Riesen)
- **Volksschule**  
(1 Sitz, Gabriela Kohler-Steinhauser)

# Aktuelle Projekte

- «Fit für die Berufsbildung»
- ME-Flex
- Zürcher Lernverlaufserhebung
- Vernehmlassungen nBA und Begabungs- und Begabtenförderung

# Fragen?



# Ausblick Daten 2023

- Netzwerktagung 10. Juni 2023
- Netzwerkeforen:
  - ABDDH am 26.10.2023 Mettmenstetten
  - AWZ am 2.10.2023 Winterthur
  - HUMP in Dübendorf 9.11.2023



# Eltern können auf Schulebene:

- Auf individueller Ebene mitentscheiden (persönliche Gespräche, Befindlichkeit, Standortbestimmung, Schullaufbahnentscheide, ...)
- Auf Klassenebene teilhaben (Elternanlässe als Informations- und Diskussionsveranstaltung, ...)
- Auf Schulebene mitwirken (Institutionelle Elternmitwirkung: Elternrat, Elternforum, Elternrunden, ...)

§§ 54, 55, 56 Volksschulgesetz Kanton Zürich

# Elternpartizipation auf Schulebene:

- Institutionelle Elternpartizipation ist nicht demokratische Mitsprache!
- Einziges gesetzlich verankertes Recht ist Anhörung am Schulprogramm
- Eltern können alle fünf Jahre an der externen Schulevaluation teilnehmen durch eine Befragung der Fachstelle für Schulbeurteilung
- Das Organisationsstatut der Gemeinden gewährleistet und regelt die Mitwirkung, das Organisationsstatut kann weitergehende Mitwirkungsrechte einräumen.
- Bei Personalentscheidungen und methodisch-didaktischen Entscheidungen ist die Mitwirkung ausgeschlossen.

§§ 55 Volksschulgesetz, §§ 65 Volksschulverordnung Kanton Zürich



# Eltern können auf politischer Ebene:

- an Wahlen und Abstimmungen des Kantons, des Bezirks und der Gemeinde teilnehmen
- sich in Organe des Kantons, des Bezirks und der Gemeinde sowie in den Ständerat wählen lassen
- Wahlvorschläge, Initiativen und Referenden unterzeichnen und einreichen
- an Gemeindeversammlungen teilnehmen

§ 2. Gesetz über politische Rechte (Kanton Zürich)

# Eltern können im Entscheidungsprozess:

- an Vernehmlassungen teilnehmen,
- in Organen des Kantons Einsitz nehmen,



Verordnung über das Rechtsetzungsverfahren in der kantonalen Verwaltung  
(Rechtsetzungsverordnung)

# Vernehmlassungen

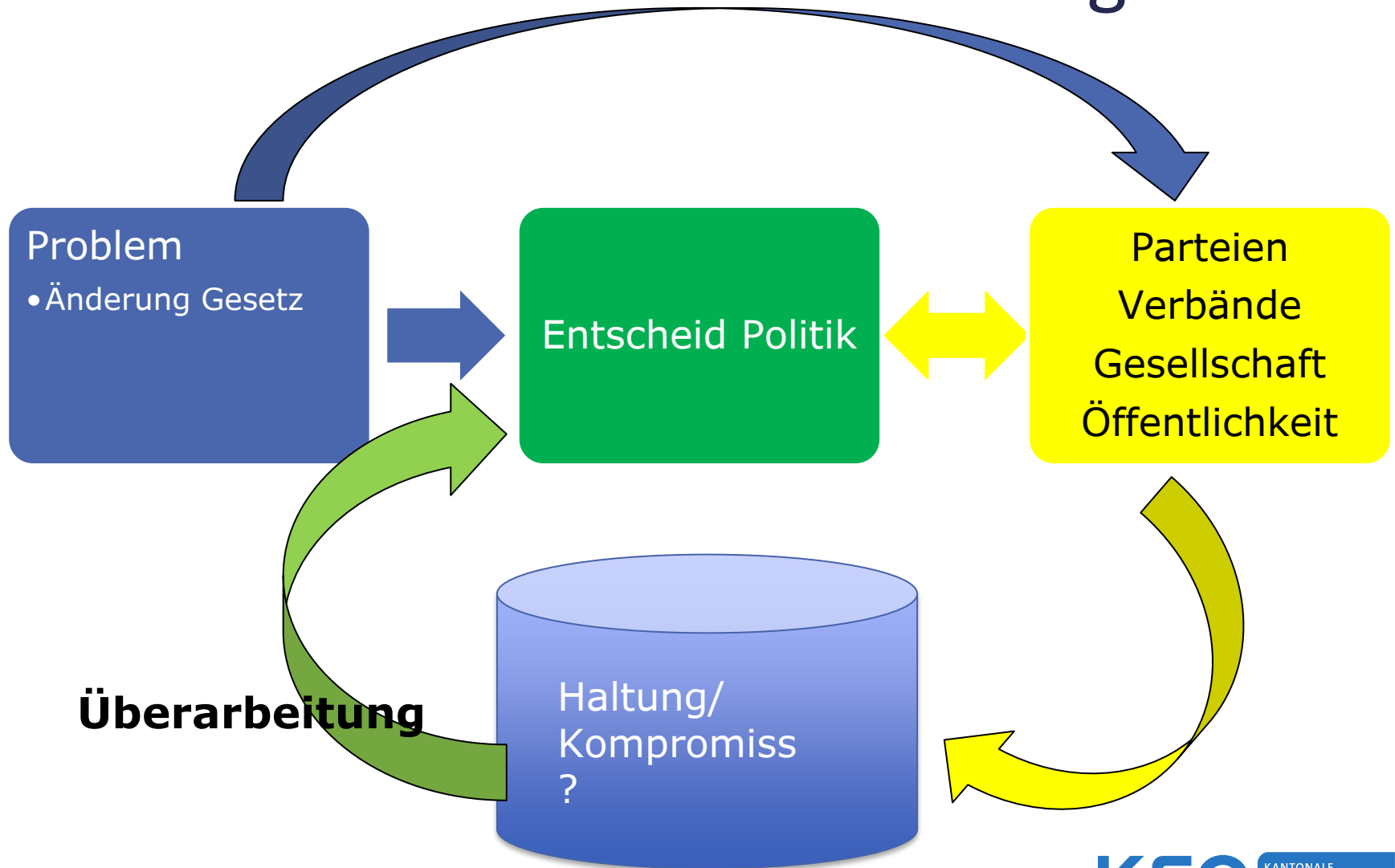
§ 12. Mit der Vernehmlassung wird betroffenen Behörden, Verbänden, Körperschaften und anderen Organisationen Gelegenheit gegeben, sich zu einem Erlassentwurf zu äussern.

Eine Vernehmlassung wird insbesondere dann durchgeführt, wenn

- a) es sich um eine Rechtsänderung von besonderer Tragweite handelt
- b) Körperschaften, Behörden, Verbände oder andere Organisationen in ihren Interessen wesentlich betroffen sind
- c) der Erlass in erheblichem Masse ausserhalb der kantonalen Verwaltung vollzogen wird.

Verordnung über das Rechtsetzungsverfahren in der kantonalen Verwaltung  
(Rechtsetzungsverordnung)

# Prozess Vernehmlassung



# Warum im Elternrat mitmachen?

- Die Schule aus einer anderen Perspektive kennenlernen
- Wissen, was an der Schule meines Kindes läuft
- Andere interessierte Eltern kennen lernen
- Für die Schule meines Kindes etwas Gutes tun

# Was habe ich als Vater/ Mutter davon?

- Eine gute Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern wirkt sich positiv auf das Schulklima aus und trägt zum Schulerfolg von Kindern und Jugendlichen bei
- Besser informiert sein
- Sich im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten einbringen können
- Projekte initialisieren und umsetzen
- Anlässe organisieren
- Sich weiterbilden

# Elternmitwirkung ist attraktiv!

Wenn....

- die Schulleitung und die Schulbehörde die Elternmitwirkung unterstützt und wertschätzt
- die Nachhaltigkeit durch eine gute Dokumentation gewährleistet ist
- sie einen Mehrwert für alle an der Schule beteiligten Personen ist
- interessante Projekte durchgeführt werden
- die Arbeit im Elternrat Spass macht
- die Rahmenbedingungen bekannt sind

# Fragen?





# Zäme gahts besser

- Ohne KEO-Delegierte und Elternratsvertretungen geht es nicht!
- Wir haben das Potential Eltern von über 115'000 Schülerinnen und Schüler zu erreichen!
- Wir schaffen das nur, wenn alle mitmachen!

**Danke!**



# Herzlichen Dank

